

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0085/2020
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	03.06.2020	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Vorbereitung der Zuständigkeitsordnung für die X. Wahlperiode

Beschlussvorschlag:

Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister für die X. Wahlperiode wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage beschlossen.

Sachdarstellung/Begründung:

Es hat sich in der Vergangenheit bewährt, dass der Rat der Stadt Bergisch Gladbach seine Erfahrungen aus der auslaufenden Wahlperiode nutzt, um eine Zuständigkeitsordnung für die kommende Wahlperiode vorzubereiten und noch vor der konstituierenden Sitzung zu beschließen. Damit wird dem neu gewählten Rat die Möglichkeit eröffnet, bereits in der konstituierenden Sitzung über die Besetzung der Fachausschüsse zu entscheiden und die Verteilung der Ausschussvorsitze bzw. stellvertretenden Vorsitze vorzunehmen. Der neu gewählte Rat wird dadurch in seinen Kompetenzen nicht beschränkt – sollte er die Anzahl und die Zuständigkeiten der Ausschüsse anders regeln wollen, so könnte er seinerseits eine Änderung der Zuständigkeitsordnung beschließen.

Alle Verwaltungsbereiche wurden gebeten, dem Ratsbüro etwaige Änderungsvorschläge zu übermitteln, die sodann in der Verwaltungskonferenz beraten wurden. Das einvernehmliche Ergebnis dieser Beratungen in der Verwaltungskonferenz zur Vorbereitung der Zuständigkeitsordnung für die X. Wahlperiode wurde dem Ältestenrat in der Sitzung am 03.02.2020 vorgelegt und ist dieser Vorlage in einer synoptischen Darstellung als Anlage beigefügt.

Der Ältestenrat beriet die Vorlage in seiner Sitzung am 03.02.2020 mit dem folgenden Ergebnis: „Es besteht Einvernehmen, dass die politischen Fraktionen den interfraktionellen Arbeitskreis unabhängig von der Verwaltung initiieren und gegebenenfalls die Verwaltung zu einem späteren Zeitpunkt hinzuziehen.“

Ein Ergebnis dieser Beratungen liegt der Verwaltung noch nicht vor.

Da vor der Kommunalwahl nur noch zwei Möglichkeiten bestehen, die Zuständigkeitsordnung für die X. Wahlperiode im HFA und Rat zu beraten und zu entscheiden, hat die Verwaltung sich entschieden, dem HFA zu seiner Sitzung am 03.06.2020 ihren in die Sitzung des Ältestenrates am 03.02.2020 eingebrachten Entwurf für eine erste Beratung mit der Möglichkeit der Vertagung vorzulegen.